

Vorberatung von Haushaltsansätzen 2025 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------------------|--|
| Gremium: | Bausenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 2 | Zuständigkeit: | Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling |
| Sitzungsdatum: | 20.12.2024 | Stadt Landshut, den | 18.11.2024 |
| Sitzungsnummer: | 74 | Ersteller: | Forster, Brigitte |

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 sollen Ansätze des Verwaltungshaushalts 2025 im jeweiligen Fachsenat vorberaten werden.

Für das Referat 5 sind die im Folgenden dargestellten Ausgaben für den Bauunterhalt maßgebend. Ebenso wird auf die Ansätze der Energiekosten eingegangen.

Ansätze des Vermögenshaushaltes 2025 werden erst in der Klausurtagung im Zuge der Haushaltsberatungen vorgestellt.

Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt im Referat 5 wird im Verwaltungshaushalt eine Summe von 11,135 Mio. € vorgeschlagen. Dies ist wie folgt aufgeteilt:

| Vorgeschlagene HH-Ansätze des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt | Vorschlag 2025 | Ansatz 2024 |
|---|-----------------------|--------------------|
| Bauunterhalt Gebäude | 7.540.205 | 5.400.000 |
| Straßenunterhalt Tiefbauamt | 2.310.000 | 2.700.200 |
| Bauamtliche Betriebe, Straßenunterhalt, Winterdienst | 940.000 | 1.024.700 |
| Stadtgartenamt, Unterhalt Grünanlagen bebaute Grundstücke | 345.000 | 316.800 |
| Summe | 11.135.205 | 9.441.700 |

Bauunterhalt Gebäude

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat für 2025 Bauunterhaltsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 7,54 Mio. € angemeldet. Es wird von einem verzögerten Mittelabfluss bei den größeren Maßnahmen gerechnet. Angesichts der Haushaltslage ist allerdings noch unklar, welche Summe im Deckungsring Bauunterhalt Hochbau 2025 finanzierbar ist.

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) nennt im Bericht Nr. 7/2009 „Instandhaltung kommunaler Gebäude - Budgets ermitteln und Aufwand für Folgejahre planen“ in Abschnitt 4.1.2 einen „Richtwert“ von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes als jährlichen Ansatz für einen werterhaltenden Bauunterhalt. Der BKPV hat in seinem Gutachten zur Fortschreibung des Stellenbedarfs im Amt für Gebäudewirtschaft (G24923 vom 31.05.2023) auf diesen Bericht verwiesen und hat hilfsweise 1 % der Brandversicherungssumme als Ansatz für einen werterhaltenden Bauunterhalt genannt.

Bei einer Versicherungssumme Gebäudeversicherung "VSU gesamt" von ca. 1,2 Mrd. € (Stand Januar 2024) wäre das eigentlich ein notwendiger jährlicher Ansatz von ca. 12 Mio. € für einen werterhaltenden Bauunterhalt!

Der Bauunterhalt Gebäude unterteilt sich in "Gebühren für Miet- und Wartungsverträge", "laufenden Bauunterhalt" und "besondere Baufälle des Bauunterhaltes". Die 39 Positionen der besonderen Baufälle größer/gleich 50.000 € sind in der Anlage 1 erläutert.

| | |
|---|------------------|
| Gebäudeunterhalt 2025 | 7.540.205 |
| Gebühren für Miet- und Wartungsverträge | 1.192.050 |
| Laufender Bauunterhalt | 946.655 |
| Besondere Baufälle | 5.401.500 |

| | |
|--|------------------|
| Besondere Baufälle 2025 | 5.401.500 |
| 37 Positionen < 50.000 € | 807.500 |
| 39 Positionen >= 50.000 €, siehe Detailaufstellung | 4.594.000 |

Bauunterhalt Tiefbauamt

Die Aufwendungen für den Unterhalt für Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung und der Wasserläufe werden wie folgt vorgeschlagen.

| HHSt. | Bezeichnung | Detail Plan 2025 |
|----------------|---|------------------|
| UA 6300 | Gemeindestraßen | |
| 5130 | Straßenunterhalt Tiefbauamt | 675.000 |
| 5134 | laufender Unterhalt einschließlich Wartung für VSA, dynamisches Parkleitsystem u.ä., einschließlich Behebung von Schadensfällen von Dritten | 200.000 |
| 5138 | Unterhalt von Stützmauern | 15.000 |
| 5141 | a) Brückenunterhalt allgemein, einschließlich Korrosionsschutzarbeiten an Geländern etc. b) Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 c) laufender Unterhalt der Pumpstationen bei Straßenunterführungen einschließlich Erneuerung von Pumpen Unterhalt: Brücken, Stege u.ä. | 200.000 |
| UA 6418 | Josef-Deimler-Tunnel | |
| 5100 | laufender Bauunterhalt (einschließlich Reinigungsarbeiten), Gebühren für Miet- und Wartungsverträge für Hofbergtunnel mit Portalen, Betriebsgebäude Innere Münchener Straße 12, Betriebszentrale Prantlgarten, Technikzentrale Franziskanergarten, Fortluftzentrale, Notausstiege, etc. | 400.000 |
| UA 6701 | Straßenbeleuchtung -01- | |
| 5100 | a) allgemeiner Unterhalt einschließlich Behebung von Schadensfällen durch Dritte | 360.000 |
| | b) Austausch veralteter Straßenbeleuchtungsanlagen | 40.000 |
| | c) Erneuerung bzw. Austausch von Beleuchtungskabeln | 120.000 |
| | e) Standfestigkeitsprüfungen und Deckbeschichtung von Beleuchtungsmasten | 30.000 |

| | | |
|----------------|--|------------------|
| UA 6900 | Wasserläufe, Wasserbau | |
| | c) Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept | 250.000 |
| 5140 | Unterhalt Ergoldinger Ableiter | 20.000 |
| Summe | | 2.310.000 |

Details zur Kostenaufstellung für den Straßenunterhalt sind in Anlage 2 ersichtlich. Hier ist ebenfalls festzuhalten, dass der Mittelabfluss für die Maßnahmen teilweise erst im Folgejahr erfolgen wird. Für gebundene Mittel sollen die Ausgabereste des Vorjahres übernommen werden.

Energiekosten

Für die Energiekosten wird wie immer eine konservative Planung vorgeschlagen. Dennoch soll eine unnötige Bindung von Haushaltsmitteln vermieden werden.

Gesetzliche Änderung oder Einflüsse von Preisänderungen wirken sich wegen der Abrechnung in Jahres- bzw. Halbjahresrechnungen zum Teil noch im folgenden Haushaltsjahr aus.

Im September 2024 wurden Strom- und Gaslieferverträge neu abgeschlossen mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab 01.01.2025. Die verhandelten Arbeitspreise sind deutlich höher als in den Vereinbarungen, die von 01.01.2022 - 31.12.2024 gültig waren. Die Steigerungen im Arbeitspreis sind je nach Abnahmestelle zwischen 22% und 92%. Das bezieht sich auf die reinen Energiekosten. Zusätzlich enthält der Gesamtpreis eine Reihe von Abgaben und Umlagen, die von den Stadtwerken nicht beeinflusst werden.

Bei den Ausgaben für **Heizung** wirkt sich die Steigerung des Arbeitspreises bei Gas nur auf ca. 50% unseres Bezugs aus, da neben Gasheizungen auch andere Energieträger und Fernwärme zum Einsatz kommen. Bei Fernwärme, mit halbjährlichen Preisanpassungen entsprechend Indizes, waren die Marktschwankungen deutlich früher zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den Ausgaben des Vorjahres gibt es weitere Einflüsse. So galt bis März 2024 noch die reduzierte Umsatzsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen, und die Rückvergütung des Dezemberabschlages 2023 wirkte sich erst im Haushaltsjahr 2024 aus. Für 2025 muss mit deutlich höherem Mittelabfluss für Heizkosten gerechnet werden.

Die tatsächlich anfallenden Kosten für Heizung sind stark vom Verlauf des Winters als auch durch das Verbrauchsverhalten der Nutzer beeinflusst.

Der Vorschlag für das Jahr 2025 ist, Ausgaben in Summe von knapp 2 Millionen Euro anzusetzen, was eine Steigerung von ca. 190.000 € (11%) zu Stand der heute erwarteten Ausgaben 2024 bedeutet.

Bei den **Stromkosten** gehen wir von höheren Mehrbelastungen im Vergleich zum Vorjahr aus. Neben der erheblichen Preissteigerung bei den Energielieferverträgen muss auch die deutliche Erhöhung der Netzumlage berücksichtigt werden. Der tatsächliche Einfluss der Veränderungen verschiebt sich teilweise in das nächste Haushaltsjahr, Nachberechnungen in den Jahresabrechnungen 2024 sind aber in 2025 zu finanzieren. Gemäß einer vorsichtigen Haushaltsplanung schlagen wir eine Erhöhung von gut 30% auf den voraussichtlichen Mittelabfluss 2024 vor. Die vom Amt für Finanzen im Deckungsring vorgeschlagene Einsparung reduziert den Haushaltsansatz allerdings auf 1,4 Millionen €.

| | Heizung (Grp. 5420) | Strom (Grp. 5440) | Gesamt |
|--------------------------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| Anordnungen 01-10/2024 | 1.654.000 | 2.390.400 | 4.044.400 |
| ToGo 11-12/2024 | 150.000 | -1.250.000 | -1.100.000 |
| Ausblick 2024 | 1.804.000 | 1.140.400 | 2.944.400 |
| Ansatz 2024 | 1.832.300 | 1.183.450 | 3.015.750 |
| Vorschlag Ansatz 2025 | 1.996.300 | 1.511.850 | 3.508.150 |
| Änderung zu Ansatz 2024 % | 9% | 28% | 16% |
| Steigerung zu Ausblick 2024 % | 11% | 33% | 19% |
| <i>Vorgabe AfF Ansatz 2025</i> | <i>1.996.300</i> | <i>1.400.000</i> | <i>3.396.300</i> |
| <i>Steigerung Ansatz 2024 %</i> | <i>9%</i> | <i>18%</i> | <i>13%</i> |
| <i>Steigerung zu Ausblick 2024 %</i> | <i>11%</i> | <i>23%</i> | <i>15%</i> |

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zur Vorberatung von Haushaltsansätzen 2025 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1: Bauunterhalt Gebäude große Positionen

Anlage 2: Ansatz STU Tiefbauamt HHST 0.6300.5130